

Richtlinien für Qualitätskriterien im Rahmen von Berufungsverfahren, Tenure-Verfahren, Karrieraufstiegsverfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen

Stand: 26. April 2023

Aufgrund der Satzung zur Regelung des Aufstiegs von UTN Assistant Professoren zu UTN Professoren im Rahmen eines strukturierten Tenure-Verfahrens (Tenure Track-Satzung) vom 26. April 2023, erlässt die Technische Universität Nürnberg folgende Richtlinien zur Regelung des Karriereaufstieges an der Technischen Universität Nürnberg:

Inhalt

Präambel	3
1. Grundsätze.....	3
2. Qualitätskriterien im Bereich Forschung	3
3. Qualitätskriterien im Bereich Lehre	3
4. Qualitätskriterien im Bereich Transfer	4
5. Qualitätskriterien im akademischen Bereich.....	4
6. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W2, befristet (UTN Assistant Professuren).....	4
7. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W3, unbefristet (UTN Professuren)	5
8. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W3, unbefristet (UTN Distinguished Professuren)	5
9. Qualitätskriterien für die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen.....	5

Präambel

Diese Richtlinien regeln die Festlegung und Anwendung von Qualitätskriterien der Technischen Universität Nürnberg im Rahmen von Berufungs- und Aufstiegsverfahren für Professorinnen und Professoren. Den Richtlinien liegen Kriterien zu Grunde, die sich bereits in national und international anerkannten Verfahren zur Beurteilung von akademischer Leistung bewährt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Kriterien, insbesondere aus dem quantitativen Bereich (Drittmittel, Konferenzen), in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Entsprechend können die Kriterien in der Zielvereinbarung, in Abstimmung mit dem Department-Chair, eingegrenzt werden. Ebenfalls werden persönliche Lebensumstände (bspw. Pflege von Kindern oder Angehörigen) angemessen berücksichtigt.

1. Grundsätze

¹Diese Richtlinien umfassen Qualitätskriterien im Bereich der Forschung, Lehre, Transfer sowie des akademischen Bereiches. ²Die Qualitätskriterien werden grundsätzlich, fachgebietsspezifisch sowie Karrierestufenspezifisch für die Berufungen, die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Evaluierungen im Rahmen von Karriereaufstiegen angewendet. ³Die innerhalb des jeweiligen Themenbereichs aufgelisteten Kriterien sind als mögliche Kriterien zu verstehen, die fachspezifisch gewichtet, eingegrenzt und ergänzt werden können.

2. Qualitätskriterien im Bereich Forschung

- 2.1. Originalität, Interdisziplinarität und Kreativität der wissenschaftlichen Arbeiten oder methodische und konzeptionelle Neuentwicklungen.
- 2.2. Qualität der wissenschaftlichen Arbeit, belegbar durch die Plausibilität, die methodische Fundierung, den Charakter des Forschungsprojekts (insbesondere des wichtigsten langfristigen Forschungsvorhabens) oder den wissenschaftlichen Beitrag; Breite und Tiefe der Fragestellungen und Veröffentlichungen; Zitation und Rezeption im Forschungsfeld.
- 2.3. Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes oder Fähigkeit zur interdisziplinären Forschung und Zusammenarbeit mit anderen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2.4. Nationale und internationale Sichtbarkeit im gewählten Forschungsgebiet, beispielsweise durch Vorträge oder Teilnahme im Rahmen von Fachtagungen (Key Note oder Plenary Lecture), Preise, Ehrungen, Auszeichnungen, Stipendien oder Forschungsprofessuren.
- 2.5. Eingeworbene Drittmittel in kompetitiven Verfahren (Umfang, Institution).
- 2.6. Tätigkeit als Herausgeberin oder Herausgeber, Redakteurin oder Redakteur oder Rezensentin oder Rezensent für wissenschaftliche Journale und andere Publikationen.

3. Qualitätskriterien im Bereich Lehre

- 3.1. Qualitativ hochwertige Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im nationalen und internationalen Kontext.
- 3.2. Umsetzung sowie Weiterentwicklung des Leitbildes zu guter, digitalgestützter Lehre und

guten Lerndesigns (Code of Conduct for Learning and Teaching); Entwicklung neuer Lehr/Lern-Formate und inhaltliche Aufbereitung.

- 3.3. Qualität der Lehrtätigkeit, nachzuweisen beispielsweise durch Lehrevaluierungen, Lehrpreise, Bericht zur Effektivität, Effizienz und Attraktivität der durchgeführten Lerndesigns.
- 3.4. Betreuung von Semester- und Abschlussarbeiten.
- 3.5. Teilnahme an didaktischen Fortbildungen.
- 3.6. Zurverfügungstellung und Aufbereiten von Wissen außerhalb der Universität (Lehrbüchern, Skripten, etc.) sowie Engagement um die Vermittlung von Wissen.

4. Qualitätskriterien im Bereich Transfer

- 4.1. Transferaktivitäten in die Wirtschaft und Gesellschaft, beispielsweise Ausstellungen, Projekte, Aufträge.
- 4.2. Anmeldung, Erteilung und Verwertung von Patenten, Initiierung von Technologietransferprojekten oder Unternehmensausgründungen.
- 4.3. Wissenschaftskommunikation in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beispielsweise Podcasts, Lange Nacht der Wissenschaften, populärwissenschaftlichen Publikationen oder Vorträgen, Publikationen in (über-)regionalen Medien, Social Media, Beratertätigkeiten.
- 4.4. Tätigkeiten für Bildungs-, Regierungs- oder andere Institutionen.
- 4.5. Weiterbildungsangebote.

5. Qualitätskriterien im akademischen Bereich

- 5.1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise erfolgreiche Betreuung von Doktoranden, Postdoktoranden.
- 5.2. Gutachter- oder Mentorentätigkeiten.
- 5.3. Beteiligung an Gremien oder Kommissionen, aktive Mitwirkung am Hochschulmanagement der Technischen Universität Nürnberg (Vice-Chair, Department Board, UTN STaRs) oder Kooperationspartnern (Fraunhofer, etc.).
- 5.4. Organisation von wissenschaftlichen Fachtagungen, Symposien oder Workshops.
- 5.5. Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Management, Führungskräfte- und Training und Förderung von Maßnahmen zu „Diversity, Equity, Inclusion“.

6. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W2, befristet (UTN Assistant Professuren)

- 6.1 UTN Assistant Professuren mit Tenure Track richten sich an in der Regel promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbstständigkeit.

- 6.2 UTN Assistant Professorinnen und Professoren sollen Erfolge in den unter 2. und 3. genannten Bereichen nachweisen. Eine fachlich ausgewiesene Expertenkommission (Berufungs- oder Evaluierungskommission) überprüft die Erfüllung der Qualitätskriterien im internationalen Vergleich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eines vergleichbaren Karrierestadiums im betreffenden Fachgebiet. Fachspezifische Gegebenheiten, die wissenschaftliche Karrierestufe und persönliche Lebensumstände (bspw. Pflege von Kindern oder Angehörigen) werden angemessen berücksichtigt.
- 6.3 Beiträge in den unter 4. und 5. genannten Bereichen sind gewünscht.

7. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W3, unbefristet (UTN Professuren)

- 7.1 UTN Professuren richten sich an etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den in 2.-5. genannten Bereichen substantielle Erfolge nachweisen können.
- 7.2 Eine fachlich ausgewiesene Expertenkommission (Berufungs- oder Evaluierungskommission) überprüft die Erfüllung der Qualitätskriterien im internationalen Vergleich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eines vergleichbaren Karrierestadiums im betreffenden Fachgebiet. Fachspezifische Gegebenheiten, die wissenschaftliche Karrierestufe und persönliche Lebensumstände (bspw. Pflege von Kindern oder Angehörigen) werden angemessen berücksichtigt.

8. Qualitätskriterien für die Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W3, unbefristet (UTN Distinguished Professuren)

- 8.1 UTN Distinguished Professorinnen und Professoren gehören zu den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihres jeweiligen Fachgebiets und prägen in erheblichem Maße das strukturelle Profil der UTN. Sie können in den in 2.-5. genannten Bereichen substantielle Erfolge, in zwei der vier Bereiche sogar herausragende Leistungen nachweisen. Sie sind international hoch angesehen und Ihre Leistungen werden durch fachgebietsspezifische Auszeichnungen, Ehrungen oder Preise gewürdigt.
- 8.2 Eine fachlich ausgewiesene Expertenkommission (Berufungs- oder Evaluierungskommission) überprüft die Erfüllung der Qualitätskriterien im internationalen Vergleich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eines vergleichbaren Karrierestadiums im betreffenden Fachgebiet. Fachspezifische Gegebenheiten, die wissenschaftliche Karrierestufe und persönliche Lebensumstände (bspw. Pflege von Kindern oder Angehörigen) werden angemessen berücksichtigt.

9. Qualitätskriterien für die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen

Besondere Leistungsbezüge können für besondere Leistungen in den in 2.-5. genannten Bereichen gewährt werden. Dabei werden die Besoldungsgruppen W2 und W3 separat betrachtet.